

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 21.06.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19:55 Uhr bis 20:05 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert
Frau Ursel Meyer

SPD

Herr Kai Arhelger
Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung/Externe Gäste

Frau Maaß, Amt für Verkehr zu TOP 7
Frau Dietz, Amt für Verkehr zu TOP 8
Herr Jung, Jung Stadtkonzepte zu TOP 8
Frau Flöthmann, Ortsheimatpflegerin zu TOP 9
Frau Mosig, Bauamt zu TOP 23.3
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 38. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladungen fristgerecht noch eine Anfrage der CDU-Fraktion sowie eine Bürgereingabe eingegangen seien, so dass die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 4.8 „Parksituation Berliner Straße/ Anfrage der CDU-Fraktion“ und 6.4 „Bürgereingabe von Herrn von Lösecke“ zu erweitern sei.

Außerdem lägen einige Mitteilungen der Verwaltungen vor, die im Rahmen des Beschlusscontrollings eingegangen seien, so dass die Tagesordnung zusätzlich um die Punkte 12.6 bis 12.14 zu erweitern sei.

Weiterhin schlägt sie vor, die Tagesordnungspunkte 4.1 „Planungsstand zum Planfeststellungsverfahren „Umbau Brackweder Hauptstraße“/Anfrage der UBF-Fraktion und 8 „Information zu den Gestaltungsparametern für die Hauptstraße; Information zum Planfeststellungsverfahren/ Bericht des Amtes für Verkehr“ aufgrund des thematischen Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Die Fachverwaltung könne die Anfrage somit direkt beantworten.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte -4.8 „Parksituation Berliner Straße/ Anfrage der CDU-Fraktion“ und -6.4 „Bürgereingabe von Herrn von Lösecke“ erweitert.

Außerdem wird die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- 12.6 „Errichtung von Aufstellflächen Bushaltestelle „Christinenbrunnen“, Sitzung vom 03.04.14, TOP 5.4
 - 12.7 „Buswartehäuschen Haltestelle „Duisburger Straße“, Sitzung vom 25.02.2016, TOP 5.2
 - 12.8 „Fußgängerüberweg „Aldi/Real“, Sitzung vom 25.01.18, TOP 11.7.2
 - 12.9 „Einbahnstraßenregelung „Gottfriedstraße“, Sitzung vom 22.06.17, TOP 6.4
 - 12.10 „Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes Brackwede Süd der Sennebahn, Sitzung vom 24.09.15, TOP 6.5 und 26.11.16, TOP 9.1 sowie
 - 12.11 „Verbesserung der Busanbindung Quelle, Sitzung vom 12.10.17, 8.4
 - 12.12 „B-Plan-Verfahren für das Grundstück südlich der Brackweder Straße“, Sitzung vom 30.11.2017, TOP 5.4.1
 - 12.13 „Ausweisung von Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser in Brackwede“, Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.4 und
 - 12.14 „Gestaltungsplanung für das Ummelner Zentrum“, Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.7
- erweitert.**

Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte 4.1 „Planungsstand zum Planfeststellungsverfahren „Umbau Brackweder Hauptstraße“/Anfrage der UBF-Fraktion und 8 „Information zu den Gestaltungsparametern für die Hauptstraße; Information zum Planfeststellungsverfahren/ Bericht des Amtes für Verkehr“ gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 8 beraten.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Hellermann führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung zwei schriftliche Einwohnerfragen eingegangen seien und verliest diese anschließend:

Hans-Gerd Oester-Barkey, Postfach 511036, 33640 Bielefeld

Auf der Gütersloher Straße, vom Brackweder Hof in Richtung Ummeln, zwischen der Verengung auf eine Fahrspur und der Brücke der A33 ist seit Bau der Brücke eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, die wegen der Bauarbeiten eingerichtet wurde.

Nach der Brücke ist dann für 500 Meter 70 km/h erlaubt.

Ist es nicht dringend an der Zeit, diese Begrenzung auf 70 km/h anzuheben?

Schließlich gibt es dort seit langem keine Baustelle mehr.

Nur unsere Freunde und Helfer stehen mehrmals pro Woche dort und messen. Nach der Einfädelung dürfte es wohl keine Unfallgefahr geben, die dieses ‚Abzocken‘ rechtfertigen könnte.

Herr Hellermann verliest die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW schreibt dazu:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der A 33 Abschnitt 5b, zwischen der A2 und dem OWD, gab es 2012 eine Ausschreibung für die Schutzeinrichtungen an der Autobahnstrecke und an einigen kreuzenden Bauwerken. Auch an der Brücke über die Gütersloher Straße waren wegen der Pfeiler ursprünglich Schutzeinrichtungen vorgesehen. Die ungünstige Lage der Brückenfundamente, die Lage der Grundstückszufahrten und der Versorgungsleitungen machten eine Aufstellung dort jedoch fast unmöglich, bzw. sie wäre sehr aufwändig und unwirtschaftlich gewesen.

Als Alternative wurde sich damals auf die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h geeinigt. Da vor der LSA am Südring sowieso schon 50 km/h galt, wurde der Bereich einfach nur verlängert.

Damit waren dann gemäß RPS 2009 – Richtlinie für passiven Schutz an Straßen, Bild 7 keine Schutzeinrichtungen mehr erforderlich. (...)

Da eine Aufstellung von Schutzeinrichtungen hier definitiv nicht in Frage kommt, die Brückenpfeiler aber ein Hindernis im Sinne der RPS 2009 darstellen, ist hier Tempo 50 angeordnet.

Herr Oester-Barkey erhält eine Durchschrift der Stellungnahme.

Dominik Holz, Schäferkamp 32, 33649 Bielefeld

1. Gibt es Bereiche innerhalb der Planungsfläche des Bebauungsplans Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ die, ohne die vom Umweltdezernat geforderten Lärmschutzwand, innerhalb der Orientierungswerte der DIN18005 liegen und können diese ausgewiesen werden?

2. Wurden für die schalltechnische Bewertung zur Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes die Orientierungswerte für Kerngebiete, Mischgebiete oder allgemeine Wohngebiete berücksichtigt?

3. Wurde der in der Schall 03 geregelte Schienenbonus (5dB) zur Berechnung des Beurteilungspegels und der schallreduzierende Effekt des hochliegenden Bahnsteiges bei der schalltechnische Bewertung berücksichtigt?

Herr Hellermann erklärt, dass noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorläge. Sobald diese einginge, werde sie Herrn Holz umgehend zugesandt.

Anschließend stellen anwesende Einwohnerinnen und Einwohner weitere Fragen:

Rainer Seifert, Hauptstr. 32, 33647 Bielefeld

Hat die Bezirksvertretung die Möglichkeit, beim Umweltbetrieb für den Treppenplatz und den Spielplatz am Kirchplatz krähensichere Mülleimer zu beantragen?

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Seifert zu, die Bitte an den Umweltbetrieb weiterzugeben.

Rosemary Flöthmann, Ortsheimatpflegerin:

Hat die Bezirksvertretung die Möglichkeit, beim Verkehrsüberwachungsdienst um verstärkte Kontrollen von Falschparkern am Heimathaus (Cheruskerstraße) zu bitten?

Frau Kopp-Herr sichert Frau Flöthmann zu, die Bitte an das Ordnungsamt weiterzugeben.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.05.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.05.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Bericht über die Stadtteilkonferenz Brackwede „Begegnung im Quartier“
Frau Kopp-Herr berichtet kurz über die am 12.06.2018 erfolgte Stadtteilkonferenz.

Die Veranstaltung sei sehr gut besucht und erfolgreich gewesen. Die Teilnehmer hätten vier Themenfelder in Gruppenarbeiten besprochen und Verbesserungsvorschläge für das Zusammenleben im Stadtbezirk ausgearbeitet. Die nächste Stadtteilkonferenz fände am 06.11.2018 statt.

Mitteilungen der Verwaltung:

Pflanzkübel an der Kollostraße

Herr Hellermann erklärt, dass er in der letzten Sitzung mitgeteilt habe, dass die Beton-Pflanzkübel in der Kollostraße gegen fest installierte Verkehrspoller ausgetauscht würden.

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Amt für Verkehr sei es schwierig, an einer derart brisanten Stelle im Verkehrsraum künstliche schwere Hindernisse zu entfernen und dann nur Holzpoller zu setzen, in der Hoffnung, dass der Fahrzeugführer so diszipliniert sei und dem schwächeren Verkehrsteilnehmer gleiche Rechte einräume. Hinzu käme ein mögliches Streitpotential, wenn Fahrzeuge an den Holzpollern zu Schaden kämen.

Unabhängig von der Frage, ob Schraffenbaken oder Absperrpoller verkehrlich zwingend erforderlich wären, werde angeregt, dieses Thema im Zuge der grundsätzlichen Neugestaltung der Hauptstraße aufzugreifen.

Zwischenbericht Stand der Ferienspielanmeldungen

Herr Hellermann informiert über den aktuellen Stand der Ferienspielanmeldungen:

Quelle:

1. Woche (16.07.-20.07.) ausgebucht mit 31 Kindern
2. Woche (23.07.-27.07.) ausgebucht mit 30 Kindern
3. Woche (30.07.-03.08.) 26 Anmeldungen, 4 Anmeldungen können noch entgegengenommen werden

Brackwede:

4. Woche (06.08.-10.08.) 6 Anmeldungen können noch entgegengenommen werden
5. Woche (13.08.-17.08.) 2 Anmeldungen können noch entgegengenommen werden
6. Woche (20.08.-24.08.) 2 Anmeldungen können noch entgegengenommen werden

Ausstellungseröffnung „ Faszination verlassener Orte – Zeugnisse aus der Region“

Herr Hellermann informiert über die von CulturKonsum organisierte Ausstellungseröffnung am Sonntag, den 01. Juli 2018 um 11:00 Uhr im Brackweder Pavillon.

Zur Beschreibung der Ausstellung verliest er folgenden Text:

Verlassene Orte versprühen eine Faszination, für viele auch eine große Ruhe. Wo einst einmal Massen von Arbeitern durchs Werkstor gingen, wo Züge und andere Fahrzeuge rollten und Menschen mit ihrer Familie Jahrzehnte durchlebten, erobert sich nun die Natur ihren Platz zurück. Nichtsdestotrotz bleiben häufig noch Relikte der ehemaligen Bewohner und Besucher zurück, die ihr Leben dort dokumentieren. Vielfach liegt die Zukunft solcher Orte im Ungewissen und eine erneute Nutzung erscheint fraglich.

Genau diese Faszination wollen die Künstler mit Ihren Bildern in der Ausstellung "Faszination verlassener Orte - Zeugnisse aus der Region" zum Ausdruck bringen.

Herr Hellermann verliest zwei Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Verlängerung der provisorischen Personenüberführung „Zu den Lutterquellen“ am Bahnhof Brackwede

Die DB Station&Service AG hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass für die Herstellung der Verlängerung der provisorischen Personenüberführung von dem Bahnsteig zwischen Gleis 5 und Gleis 6 bis zu „Zu den Lutterquellen“ (s. in der Anlage die rote Umrandung) Planungs- und Baukosten in einer Höhe von ca. 200.000 € entstehen. Die benötigten Gelder sind nicht im aktuellen Haushaltsplan festgesetzt. Aus diesem Grunde kann eine zeitnahe Realisierung der Personenüberführung nicht erfolgen. Weiterhin würde eine Verlängerung der Personenüberführung bedeuten, dass die ergänzende Planung beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht und genehmigt werden muss. Das zuvor beschriebene Vorgehen würde eine Verzögerung der Baumaßnahme bedeuten. Der Beginn des Umbaus des Bahnhofs Brackwede ist für 2019 geplant. Die provisorische Überführung wird nicht barrierefrei ausgebaut. Durch den Entfall der Verlängerung der provisorischen Personenüberführung ist eine zusätzliche Laufstrecke von ca. 400 m zurückzulegen. Aufgrund der Verhältnismäßig hohen Kosten, sollte eine Verlängerung der prov. Überführung nicht weiterverfolgt werden.

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Eschenstraße

In der Eschenstraße ist ein Beleuchtungsmast sanierungsbedürftig und muss erneuert werden. Zusätzlich soll ein weiterer 6 Meter hoher Mast gestellt, sowie alle Maststandorte angepasst werden. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ weef VFL 540 bestückt werden. Die Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung muss auf einer Länge von ca. 210 Meter erneuert werden. Dabei wird bleiarmiertes Kabel gegen kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 18.500 €.

Brackweder Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2018

Herr Hellermann verliest folgende Presseerklärung des Bezirksamtes:

Ab sofort können auf der städtischen Homepage unter www.bielefeld.de die Veranstaltungen in Brackwede für das 2. Halbjahr 2018 eingesehen werden.

Auch in diesem Halbjahr konnte wieder ein vielseitiges, abwechslungsreiches und interessantes Angebot zusammengestellt werden. Wir laden Sie herzlich ein zu Festen, Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen, Flohmärkten oder vielem anderen. Rufen Sie die städtische Homepage, Stadtbezirk Brackwede, auf und informieren Sie sich über Veranstaltungstipps und Freizeitvorschläge.

Leider mussten wir in diesem Halbjahr auf die Herausgabe der handlichen Halbjahresbroschüre verzichten. Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten. Sie regelt, wie Unternehmen und Behörden künftig mit personenbezogenen Daten umgehen sollen. Personenbezogen sind Daten, wenn sie sich direkt oder indirekt auf einen identifizierbaren Menschen beziehen lassen.

Wer also in irgendeiner Form Nutzerdaten verarbeitet, muss künftig auch die Einwilligung der Betroffenen einholen. Persönliche Daten müssen sachlich richtig und aktuell sein. Unrichtige Daten müssen unverzüglich korrigiert oder gelöscht werden.

Unter diesem Aspekt werden die Angebote im Veranstaltungskalender zur Zeit noch geprüft und überarbeitet.

Zu Beginn des Jahres 2019 werden wir wieder einen Veranstaltungskalender in der gewohnten Form veröffentlichen.

Bei Rückfragen oder Änderungswünschen/Ergänzungen zu den Veranstaltungen, zu den Vereinen und Verbänden im Stadtbezirk Brackwede wenden Sie sich bitte an Frau Manski im Bezirksamt Brackwede, Germanenstr. 22 in 33647 Bielefeld, 1. Etage, Zimmer 111, Tel.: (0521) 51 – 52 42; Persönlich erreichbar Montags – Freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr, gerne auch per Email unter Bezirksamt.Brackwede@bielefeld.de.

Herr Hellermann verliest abschließend eine Mitteilung des Umweltamtes:

Fit für den Klimawandel –Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld hier: Starkregen und Überflutungsschutz

Derzeit wird für das gesamte Stadtgebiet ein Klimaanpassungskonzept mit den Schwerpunkten Starkregen und Hitze erarbeitet. Das Umweltamt hat dazu eine erfahrene Ingenieurgemeinschaft aus Hannover, Köln und Erkrath beauftragt.

Zum Auftrag gehört eine Fließweegeanalyse für Starkregenereignisse. Ziel ist die Erstellung einer stadtgebietsweiten Karte der Oberflächenabflussbereiche des Niederschlagswassers bei Starkregen und die Darstellung der Senken, in denen sich bei Starkregen Wasser sammelt.

Auf dieser Grundlage in Verbindung mit den zu ermittelnden empfindlichen Nutzungen werden dann potentielle Gefährdungsbereiche identifiziert. Abschließend wird daraus ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bzgl. der Starkregenproblematik entwickelt.

Das Klimaanpassungskonzept wird voraussichtlich im Januar 2019 den Gremien vorgestellt.

Detailliertere und weiterführende Informationen sind begleitend zur Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts im Internet unter <http://www.bielefeld.de/de/un/stkl/> zu finden.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

**Zu Punkt 4.1 Planungsstand zum Planfeststellungsverfahren "Umbau Brackweder Hauptstraße"
Anfrage der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6886/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt 4.1 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 unter dem Tagesordnungspunkt 8 beraten.

-Protokollierung siehe Seite 20 ff.-

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Clausen
Anfrage der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6887/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Welchen Formats bedarf es, dass der Oberbürgermeister sich bereit erklärt, nach Brackwede zu kommen, um mit den Bezirksvertretern über Probleme im Stadtteil Brackwede zu diskutieren?

Herr Hellermann erklärt, dass es keines Formates bedürfe, damit der Oberbürgermeister in die Bezirksvertretungssitzungen käme.

Er verweist auf die Stellungnahme aus der Sitzung vom 01.03.2018, in der bereits mitgeteilt worden sei, dass sich der Oberbürgermeister von der Bezirksamtsverwaltung vertreten lasse. Fragen an ihn könnten jederzeit über das Bezirksamt gestellt werden.

Herr Dopheide erklärt, dass die Stellungnahme erwartungsgemäß „dürftig“ sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Kurzfristige Termine für projektbezogene Arbeitsgruppensitzungen

Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6889/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Schwierigkeiten, Termine für projektbezogene Arbeitsgruppensitzungen zu finden.

Daher wird angefragt, was vor diesem Hintergrund die Anberaumung häufiger und kurzfristiger Termine zur vornehmlichen oder ausschließlichen Thematik "Hicret-Gemeinde" rechtfertigt?

Frau Kopp-Herr beantwortet die Anfrage persönlich:

Sie erklärt, dass es lediglich eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu dieser Thematik gegeben habe, zu der mit einer Woche Vorlauf geladen worden sei. Die Einladung zu der zweiten Arbeitsgruppensitzung sei drei Wochen vor dem Termin zugegangen.

Für die Zukunft schlägt sie vor, für das Jahr 2019 Terminvorschläge einzureichen, die dann gemeinsam abgestimmt werden könnten. Unabhängig davon merkt sie an, dass es oftmals Sachverhalte zu beraten gebe, die sich erst kurzfristig ergeben würden. Dies bleibe auch zukünftig nicht aus.

Herr Dopheide erklärt, dass es aufgrund der Termindichte stets schwierig sei, passende Termine für Arbeitsgruppensitzung zu finden. Daher sei es für ihn nicht verständlich, dass die Thematik „Hicret-Gemeinde“ dennoch stets priorisiert würde.

Herr Copertino begrüßt den Vorschlag von Frau Kopp-Herr, frühzeitig für 2019 Terminvorschläge einzureichen. Hier bittet er um Berücksichtigung der anderen Gremientermine.

Weiterhin erklärt er, dass kurzfristige Termine nun einmal vorkämen. Dies stünde außer Frage. Hier müsse man den Termin dann nur vorher gemeinsam kurz absprechen.

Herr Pläßmann lobt an der Stelle die bisherige Praxis von Vorab-E-mails mit der „save the date“ Ankündigung von Terminen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Entschlammung der Lutterteiche

Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6890/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:
Wann ist mit einem Abschluss der Entschlammungs- und Umbauarbeiten an den Lutterteichen an der Friedrich-Wilhelms-Bleiche in Quelle zu rechnen?

Zusatzfrage:

Lassen sich die dortigen Hinweisschilder für Wanderer reinigen, um die Lesbarkeit zu verbessern?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Teichentschlammungsarbeiten sind für den Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August 2018 vorgesehen. Witterungsbedingte Verzögerungen oder Unterbrechungen sind allerdings möglich.

Zur Zusatzfrage:

Die Informationsschilder sind nicht nur verschmutzt bzw. besprüht sondern auch stark beschädigt. Sie sollen inhaltlich überarbeitet, neu angefertigt und dann nach Abschluss der Entschlammungsarbeiten neu aufgestellt werden.

Herr Büscher erklärt zum besseren Verständnis, dass es sich dort nicht um Hinweisschilder, sondern um Informationstafeln handele. Er lobt die angekündigte Neuaufstellung von Info-Tafeln.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Fuß- und Fahrradweg parallel zum Ostwestfalendamm

Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6892/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Der Fuß-/Fahrradweg, der in Brackwede parallel zum Ostwestfalendamm verläuft, beginnend an der Abzweigung Cheruskerstraße/ von-Möller-Straße, wechselt weiter südlich mittels einer großzügigen Unterführung auf die andere Seite des OWD und ist von dort an ein Trampelpfad.

Wann ist vorgesehen, diesen Weg auf der IKEA-Seite des OWD in einen angemessenen Zustand als Fuß-/Fahrradweg zu bringen?

Zusatzfrage:

Welche Bedeutung hat diese Wegeverbindung in Richtung Sunderweg und weiter Richtung Süden?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Das fragliche Grundstück ist verkehrsbegleitende Fläche zum OWD und liegt im Eigentum des Bundes. Die Anfrage wurde daher zuständigkeits-halber an Straßen NRW weitergeleitet. Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird sie der Bezirksvertretung umgehend vorgelegt.

Herr Büscher ist einverstanden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6

Planungsstand für das denkmalgeschützte Haus „Winterberger Str. 1“

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6907/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über den Planungsstand und mögliche Nutzungen des denkmalgeschützten Hauses „Winterberger Str. 1“?

Herr Plaßmann erklärt, dass es sich in der Anfrage bei der Adresse um einen Schreibfehler handele. Er habe nicht die Winterberger Straße, sondern die Windelsbleicher Straße 1 gemeint. Dies bittet er, zu entschuldigen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Angesprochen ist das denkmalgeschützte Schiefergebäude „Windelsbleicher Straße 1“.

Im Benehmen mit dem LWL wird auch die bislang nicht unter Denkmalschutz stehende Ostwand unter Denkmalschutz gestellt, so dass zukünftig das gesamte Gebäude unter Denkmalschutz stehen wird. Das Fachwerk der Ostwand soll ausgebessert werden und bleibt zukünftig nach außen sichtbar. Die Gefache sollen fachgerecht ausgemauert und balkenbündig verputzt werden. Spuren einer früheren Verschieferung waren nicht feststellbar.

Innerhalb des letzten Halbjahrs wurde seitens des beauftragten Architekturbüros Stappen-Gödde aus Harsewinkel eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Begutachtung der Bausubstanz durchgeführt. Zur Zeit wird durch einen Gutachter untersucht, ob die vorgefundenen Schäden auf Setzungen im Fundament zurückzuführen sein könnten.

Ein vorläufiger Maßnahmenkatalog zur Sanierung des Gebäudes wurde zwischenzeitlich mit der Unteren Denkmalbehörde unter Hinzuziehung des Amtes für Denkmalpflege geprüft und mit den Architekten vor Ort erörtert.

Dabei wurde bereits jetzt deutlich, dass der Dachstuhl aus Nadelholz einen erheblichen Schädlingsbefall aufweist und daher erneuert werden muss.

Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde. Auf dieser Grundlage soll dann der erforderliche Bauantrag beim Bauamt eingereicht werden.

Der Eigentümer beabsichtigt eine Büronutzung.

Herr Plaßmann bedankt sich für die positive Stellungnahme.

Herr Dr. Brauer rät zu einem zügigen Fortschritt, da der Verfall des Gebäudes bereits erkennbar sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

-.-.-

**Aktueller Planungsstand des Bebauungsplans Nr. I/Q25
„Wohngebiet Arminstraße/Haller Willem Patt“
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6908/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Bauflächen für Wohnungsbau sind in Bielefeld auch aktuell sehr knapp. In der 34. BV-Sitzung am 25.01.2018 fragten wir, warum ein Bebauungsplanverfahren mehrere Jahre verschleppt wird und nicht zu Ende gebracht wird, obwohl Bauwillige dringend darauf warten. Seitdem ist wieder ein halbes Jahr vergangen ohne sichtbare Fortschritte, obwohl in der damaligen Antwort auf unsere Frage eine überarbeitete Planung angekündigt wurde. Deshalb fragen wir erneut:

Wie ist der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller Willem Patt“?

Zusatzfrage:

Gibt es fortdauernde Hindernisgründe für das Fortführen des B-Planverfahrens und wenn ja, welche?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hinblick auf die Lärmproblematik (Immissionen Haller Willem) ist eine aktuelle Prognose über den zu erwartenden Schienenverkehr bei der BahnAG angefordert und dem Lärmgutachter zur Einschätzung vorgelegt worden. Danach ist auch mit den aktuellen Werten für den Schienenverkehr mit erhöhten Immissionen zu rechnen. Die notwendigen Immissionsschutzmaßnahmen für die Wohnbebauung im Plangebiet können erst abschließend nach Aktualisierung des Gutachtens festgelegt werden. Ggf. wird die Planung dann mit einem vergrößerten Abstand der Wohngebäude zur Bahnlinie in die verwaltungsinterne Abstimmung gehen.

Herr Pläßmann erachtet die Stellungnahme für sehr unbefriedigend. Die Dauer des Verfahrens sei unzumutbar und nicht verständlich. Gerade wegen der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr würden die Menschen dort hinziehen wollen.

So wie es Herr Holz in seiner Einwohnerfrage auch bereits erwähnt habe, gäbe es Spielräume beim Schienenverkehr um die 5 dB. Die Frage, ob da irgendwann einmal Güterzüge fahren würden, sei absolut zweitrangig. Darauf könne keine Planung aufbauen. Dies müsse anders entschieden werden.

Mit etwas gutem Willen sei dies schnell lösbar. Dieser Wille sei hier jedoch nicht erkennbar. Es sei unverschämt, dass ein so kleiner Bebauungsplan so lange (mittlerweile 4,5 Jahre) verschleppt würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Parksituation Berliner Straße Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6921/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die BV Brackwede hatte ein Parkverbot auf der Berliner Str. (ungerade Hausnummern) zwischen dem Stadtring und der Bushaltestelle Brackwede Kirche beschlossen.

Nach einigem hin und her wurde nun ein Parkverbot zwischen Stadtring und Leipziger Straße eingerichtet. Das weitere Straßenstück bleibt frei und wird weiterhin zugeparkt (am Wochenende als Parkplatz u.a. für LKW), was für den ausfahrenden Verkehr aus der Leipziger Str. weiterhin problematisch ist, da er ohne Grund auf die linke Spur gezwungen wird.

Warum wird das Halteverbot nicht Richtung Bushaltestelle ausgeweitet?

Zusatzfrage:

Was muss passieren, dass das von der BV Brackwede beschlossene Halteverbot umgesetzt wird?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion bittet mit Schreiben vom 21.06.18 um Erklärung, warum das Haltverbot zwischen Stadtring und Leipziger Straße nicht bis zur Bushaltestelle ausgeweitet wird.

Am 11.06.18 wurde das angeordnete Haltverbot von unserem Umweltbetrieb umgesetzt.

Ursache für die verkehrsregelnde Maßnahme war die unzureichende Sichtachse bei der Ausfahrt aus der Leipziger Straße.

Bei Tempo 50 benötigt der Fahrzeugführer eine Sichtweite von 70 Meter, um aus dem Stand sicher auf die übergeordnete Straße einfahren zu können. Da die erforderliche Sichtweite in die Berliner Straße unterschritten wurde, war die regulierende Maßnahme in Form eines Haltverbots ab Hausnummer 19/21 erforderlich.

Da die Anfahrtsicht ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Maßnahme ist, besteht dieses Erfordernis in der Gegenrichtung nicht.

Darüber hinaus verweise ich auf meine ausführliche Stellungnahme zu Punkt 7.5 der Sitzung vom 14.09.17.

Herr Diekmann äußert seinen Unmut darüber, dass der Beschluss nicht so umgesetzt worden sei, wie es die Bezirksvertretung gefordert habe. Man habe sich ein Halteverbot bis zu der Parkbucht der Busse gewünscht, um die Abbiegesituation aus der Leipziger Straße zu verbessern.

Frau Varchmin schließt sich den Ausführungen an, da der Beschluss nur zur Hälfte umgesetzt sei. Für die PKW, die aus der Leipziger Straße fahren würden, sei die Situation damit immer noch unbefriedigend.

Herr Copertino führt aus, dass man weiterhin auf die Umsetzung des Beschlusses beharren werde. Der Verkehr würde durch die parkenden PKW so dermaßen behindert, dass die Berliner Straße zu Stoßzeiten komplett dicht sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Einladung des Vorsitzenden des Integrationsrates**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6896/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede lädt den Vorsitzenden des Integrationsrates ein, um mit ihm über die Situation im Stadtbezirk Brackwede zu diskutieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Herr Diekmann begründet den Antrag damit, dass sich der Stadtbezirk verändere. Es sei sehr interessant, die Erfahrungen des Integrationsratsvorsitzenden zu hören. So habe die Bezirksvertretung die Möglichkeit, von seinem Sachverstand zu profitieren.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede lädt den Vorsitzenden des Integrationsrates ein, um mit ihm über die Situation im Stadtbezirk Brackwede zu diskutieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Optimierung von Bezirksvertretungssitzungen**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6897/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

1)
Antworten auf Anfragen sollten analog den Ausschüssen spätestens am Vormittag der jeweiligen Sitzung ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. So kann eine bessere Vorbereitung gewährleistet werden.

2)
Zu jedem Tagesordnungspunkt sollte jeweils ein Zeitfenster vorgegeben werden. Dies wird bereits im JHA, SGA, AfuK etc. gehandhabt.

Begründung:

Die Sitzungen der Bezirksvertretung sind mittlerweile vom Zeitrahmen sehr ausufernd geworden. Wir sind davon überzeugt, dass durch diese Maßnahmen die Sitzungen der Bezirksvertretung optimiert werden können.

Herr Copertino führt aus, dass der Antrag selbsterklärend sei. Wenn der Verwaltung die Stellungnahmen bereits vorlägen und diese entsprechend vorher im System hinterlegt würden, sei eine bessere Sitzungsvorbereitung möglich. Das dies nicht immer möglich sei, weil Stellungnahmen erst kurz vor der Sitzung eingingen, sei natürlich zu berücksichtigen.

Die Zeitfenstergestaltung obliege natürlich der Bezirksbürgermeisterin. Dies sei lediglich ein Verbesserungsvorschlag.

Herr Plaßmann spricht sich für einen Versuch aus. Ob vorgegebene Zeitfenster eingehalten werden können, sehe er eher kritisch.

Frau Kopp-Herr erklärt, dass sie die Stellungnahmen zu den Anfragen etc. für die interessierten Bürgerinnen und Bürger weiterhin in der Sitzung verlesen werde.

Mit der Zeitfenstergestaltung erhalte sie ein starkes Instrument in die Hand. Sie werde versuchen, es stringent einzuhalten.

Herr Copertino ist einverstanden.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

1)
Antworten auf Anfragen sollten analog den Ausschüssen spätestens am Vormittag der jeweiligen Sitzung ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. So kann eine bessere Vorbereitung gewährleistet werden.

2)
Zu jedem Tagesordnungspunkt sollte jeweils ein Zeitfenster vorgegeben werden. Dies wird bereits im JHA, SGA, AfuK etc. gehandhabt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Auslegung von Planfeststellungsunterlagen „Hauptstraße“ Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6909/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, sicher zu stellen, dass während der Offenlegungszeit der Planfeststellungsunterlagen zur „Hauptstraße“ im Bezirksamt Brackwede mindestens einmal wöchentlich, vornehmlich donnerstags, während der Öffnungszeiten des Bezirksamtes eine sachkundige Fachkraft aus dem Verkehrsplanungsamt zur Beratung der interessierten Bürger im Bezirksamt anwesend ist.

Begründung:

Das Interesse der Bürger an den Planfeststellungsunterlagen zur „Hauptstraße“ wird sicher groß sein, so dass während der Öffnungszeiten ein/e Mitarbeiter/in immer im Offenlegungsraum anwesend sein muss, damit sichergestellt ist, dass keine Planungsunterlagen verloren gehen.

Die Mitarbeiterinnen des Bezirksamtes können aber keine fachlichen Fragen von Bürgern beantworten, deshalb ist es notwendig und dringend geboten, dass mindestens einmal wöchentlich eine fachkompetente Person aus dem Verkehrsplanungsamt zugegen ist, um Fragen der Bürger beantworten zu können.

Herr Plaßmann erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger eine fachkompetente Beratung erhalten sollten.

Frau Meyer stimmt den Ausführungen zu und bittet darum, dass der Tag und die Uhrzeit benannt werden sollen, an dem die sachkundige Fachkraft im Bezirksamt anwesend sei.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sicher zu stellen, dass während der Offenlegungszeit der Planfeststellungsunterlagen zur „Hauptstraße“ im Bezirksamt Brackwede mindestens einmal wöchentlich, vornehmlich donnerstags, während der Öffnungszeiten des Bezirksamtes eine sachkundige Fachkraft aus dem Verkehrsplanungsamt zur Beratung der interessierten Bürger im Bezirksamt anwesend ist.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Verkauf der "Alten Realschule" Bürgereingabe der Bürgerinitiative zum Erhalt der Historischen Mitte Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6898/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Bürgereingabe und erteilt anschließend den Vertretern der Bürgerinitiative das Wort.

Herr Eberhard Heldt erläutert die Bürgereingabe.

Der Bürgerinitiative gehe es darum, dass bereits vor drei Jahren der Antrag gestellt worden sei, das gesamte Areal unter Denkmalschutz zu stellen. Man wünsche sich lediglich eine Antwort. Er bittet die Bezirksvertretung diesbezüglich um Unterstützung und um Weiterleitung der Anfrage an die zuständige Stelle innerhalb der Stadtverwaltung.

Frau Kopp-Herr bedankt sich und bietet an, im Namen der Bezirksvertretung ein Schreiben an die untere Denkmalbehörde aufzusetzen und um Antwort zu bitten.

Sie schlägt vor, die Bürgereingabe zunächst zurückzustellen, bis eine entsprechende Antwort der Denkmalbehörde vorliege.

Die Vertreter der Bürgerinitiative bedanken sich für den Vorschlag und hoffen auf eine Nachricht nach der Sommerpause.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für den Bereich des Neubaugebietes "Quelle Alleestraße" Teilplan C Bürgereingabe von Herrn Dr. Dominik Cholewa

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6900/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Bürgereingabe und erteilt anschließend Herrn Dr. Cholewa das Wort.

Herr Dr. Cholewa erläutert seine Bürgereingabe. Über 90 Prozent der Anlieger seien für einen verkehrsberuhigten Bereich, daher hoffe man hier auf einen positiven Ausgang.

Frau Kopp-Herr bedankt sich und schlägt vor, einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen und anschließend zusammen mit der Fachverwaltung innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung abschließend darüber zu beraten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Spurführung an der Kreuzung Brackweder Hof Bürgereingabe von Herrn Oester-Barkey

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6901/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Bürgereingabe.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, auch hier einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen und anschließend zusammen mit der Fachverwaltung innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung abschließend darüber zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Hauptstraße - Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen, Einhaltung von Parksperrflächen sowie Anhebung der Höchstparkdauer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6932/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Bürgereingabe und erteilt anschließend Herrn von Lösecke das Wort.

Herr von Lösecke geht kurz auf seine Bürgereingabe ein.

Die Bezirksvertretung verständigt sich auch hier darauf, einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen, um anschließend zusammen mit der Fachverwaltung innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung abschließend darüber zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 7

Schulwegsicherung Fußgängerüberweg Berner Straße/ Marienfelder Straße Bericht des Amtes für Verkehr

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Maaß vom Amt für Verkehr als Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Maaß stellt den aktuellen Sachstand der Planungen zur Schulwegsicherung Fußgängerüberweg Berner Straße/Marienfelder Straße anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sie erläutert die Planungen für die Berner Straße in drei Teilstücken: Einmal der Abschnitt zwischen dem Schürhornweg und der Genfer Straße, anschließend das Teilstück zwischen der Genfer Straße und der Marienfelder Straße und abschließend die Teilfläche der Berner Straße zwischen Marienfelder Straße und Kupferheide.

Geplant seien einseitige Hochbordgehwege mit einer Gehwegbreite zwischen 2,00 m und 2,50 m. Einseitiges Parken solle auch weitestgehend möglich sein, ausgenommen seien die bereits vorhandenen Halteverbote. Damit stünde eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 m zur Verfügung.

Ein Regenwasserkanal sei in dem Teilstück Schürhornweg und Genfer Straße vorhanden und habe einen ausreichenden Querschnitt. In den anderen Bereichen müssten neue Regenwasserkanäle verlegt werden.

Bezüglich der Querung am Knotenpunkt Marienfelder Straße/Berner Straße stelle sich die Situation so dar, dass rechtlich keine Möglichkeit für eine Anordnung einer Lichtsignalanlage oder eines Fußgängerüberweges aufgrund der im Grenzbereich liegenden Verkehrsbelastung und der unauffälligen Unfallstatistik vorläge.

Abschließend geht sie noch kurz auf die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmen inklusive der möglichen Anliegerbeiträge ein.

Herr Copertino regt an, zukünftig Präsentationen im Vorfeld zu erhalten. So könne man sich besser vorbereiten und gezieltere Fragen stellen.

Herr Schaede lobt die Planungen und erklärt, dass diese den Vorstellungen der Bezirksvertretung entsprächen.

Bezüglich der Kosten möchte er wissen, ob es sich bei den Anwohnerinnen und Anwohnern der sog. „Solar-Siedlung“ auch um Anlieger handele.

Frau Meyer schließt sich der Frage in Bezug auf die Anlieger der Kupferstraße an. Weiterhin erkundigt sie sich, ob der Schulweg im Rahmen der Schulwegsicherung an dem sog. Spielplatzweg/ Patt, der an der Solar-siedlung entlangführe, weitergeführt werden könne.

Frau Maaß erklärt, dass Anliegerbeiträge dort anfallen würden, wo Grundstücke an der betroffenen Straße grenzen. Dies werde jedoch noch genau von der zuständigen Fachstelle im Amt für Verkehr geprüft.

Auch die Einbindung des Spielplatzweges als Schulweg könne geprüft werden. Bisher sei der Arbeitsauftrag bis zur Kupferheide begrenzt.

Herr Schaede weist abschließend auf die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage o.ä. an dem Knotenpunkt Marienfelder Straße hin. Für Fußgänger sei dort kein Schutz gegeben, gerade in Hinblick auf die vorfahrtsberechtigten Linien-Busse.

Frau Maaß verweist auf die eben genannten Ablehnungsgründe. Hier habe man keine andere Handhabe. Die Verkehrsbelastung gebe dies nicht anders her.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Frau Maaß für die ausführliche Berichterstattung.

-.-.-

Zu Punkt 8

Information zu den Gestaltungsparametern für die Hauptstraße **Information zum Planfeststellungsverfahren** **Bericht des Amtes für Verkehr**

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr und Herrn Jung, Stadtplaner bei Jung Stadtkonzepte, als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Dietz führt einleitend aus, dass sie heute über das Planfeststellungsverfahren informieren und den aktuellen Planungsstand zur Gestaltung der Hauptstraße vorstellen möchte.

Anhand einer Präsentation werden die Informationen im Detail vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dietz erläutert, dass das Planfeststellungsverfahren den Straßenquerschnitt, die Haltestellen, die Trassenführung, die Lage der Hochbahnsteige etc. betreffe.

Bei der Gestaltung der Hauptstraße gehe es um Gehwegbreiten, Materialien, Aufteilung und Nutzung von Stellplatzflächen etc.

Anschließend stellt sie die einzelnen Schritte des Planfeststellungsverfahrens sowie Details zum Erörterungstermin vor.

Herr Jung geht im nächsten Schritt auf den Gestaltungsprozess ein, der in sechs verschiedene Arbeitsfelder mit insgesamt 27 Unterkategorien aufgeteilt worden sei. Man arbeite in den Arbeitsfeldern Haltestellen, Querungsbereiche, Fahrbahnzone, Gehwege/Stellplätze, Begrünung sowie Ver- und Entsorgung.

Verschiedene Gestaltungsaspekte wie z.B. das Dach der Haltestelle, Sitzmöglichkeiten oder Festlegung des Materials (für den Straßenbelag und die Gehwege) befänden sich derzeit in der Abstimmung mit den verschiedenen zuständigen Stellen. Hierüber solle die Bezirksvertretung Ende August in der Arbeitsgruppensitzung informiert werden.

Anschließend stellt er die barrierefreie Querung bzw. deren Anforderungen, mögliche Materialien und Farbabgrenzungen für Gehweg- und Stellplatzzonen, Möglichkeiten der Begrünung und Möblierungsvorschläge vor. Zum Beispiel sei angedacht, die Parkflächen und Gehwege höhen- und in heller Farbe zu gestalten. Der Fahrbahnbereich könnte dann zur besseren Abgrenzung optisch dunkler gestaltet werden.

Abschließend führt er aus, dass der Bauablaufplan derzeit im Detail erarbeitet würde und die Bezirksvertretung voraussichtlich am 10.10.2018 innerhalb einer Arbeitsgruppensitzung hierüber informiert werden solle. Klar sei jedoch bereits jetzt, dass es einen Schienenersatzverkehr zwischen Brackwede Bahnhof und Endhaltestelle Senne geben werde. So könne der Bauablauf ohne Stadtbahnverkehr beschleunigt werden.

Herr Dopheide bittet um konkrete Pläne und Draufsichten des Hochbahnsteiges inklusive Möblierung und Querschnitt.

Weiterhin fragt er an, ob die geforderte Öffnung der Benatzkystraße nicht berücksichtigt worden sei und warum Lichtsignalanlagen trotz der Tempo-30 Zone möglich seien.

Herr Jung erklärt, dass die Öffnung der Benatzkystraße in den Planungen berücksichtigt würde.

Die geforderten Pläne und Draufsichten würden voraussichtlich Ende August in der Arbeitsgruppe vorgestellt, hier würden, wie bereits erwähnt, derzeit die Details mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Momentan laufe die erweiterte Entwurfsplanung. Anschließend käme die Ausführungsplanung, die konkrete Maße, Abstände, Höhen und Schnitte enthalte.

Frau Dietz erklärt, dass es sich bei der Hauptstraße um keine Tempo 30 Zone handele, sondern um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Unabhängig davon handele es sich bei den geplanten Lichtsignalanlagen um sogenannte „Dunkelampeln“, die sehbehinderten Menschen eine sichere Querung ermöglichen. Des Weiteren befänden sich Lichtsignalanlagen bereits seit Jahren auf der Hauptstraße zwecks Schulwegsicherung.

Herr Diekmann erkundigt sich, ob die gesamte Hauptstraße bordsteinfrei würde und ob geplant sei, den Kirch- und Treppenplatz optisch zusammenzuführen, also gestalterisch zu einer Fläche zu machen. Es sei wichtig, dass beide Plätze auf einer Ebene lägen ohne Bordsteinkante.

Weiterhin bittet er bezüglich der Pläne um einen Nord-Süd-Querschnitt vom Hochbahnsteig zuzüglich der seitlich davon liegenden Bushaltestellen.

Dies wird ihm für die Arbeitsgruppensitzung Ende August zugesichert.

Frau Dietz erklärt, dass die optische Zusammenführung der beiden Plätze nicht Bestandteil des Planungsauftrages gewesen sei. Unabhängig davon könne man dies im Rahmen des Umbaus integrieren. Bei der eigentlichen Gestaltung der Plätze müssten auch städtebauliche Aspekte miteinfließen, so dass dies eher als eigenständiges Projekt anzusehen sei.

Die Hauptstraße würde nicht komplett bordsteinfrei, da sehbehinderte Menschen eine sogenannte Tastkante benötigen würden. Am Kirch- und Treppenplatz sei ebenfalls eine gewisse Bordhöhe für die Kanäle bzw. für die Entwässerung nötig.

Herr Diekmann weist daraufhin, dass mit der Umgestaltung der Hauptstraße der „Überweg“ zwischen den Plätzen ja verändert werde. Hier müsse man dann baulich die Grundlage für eine weitere bzw. spätere Umgestaltung der beiden Plätze schaffen.

Herr Eggert wünscht sich ein Modell 1:50.

Herr Jung entgegnet, dass dies mit Kosten von rund 60.000,00 € nicht realisierbar sei.

Herr Pläßmann zeigt sich positiv gestimmt von den detaillierten Planungen und schlägt ein 3D-Modell vor.

Herr Dopheide weist abschließend noch einmal daraufhin, dass er sich für eine Gesamtbeurteilung einen realistischen Schnitt des Hochbahnsteiges von Wand zu Wand mit Höhendimensionen wünsche. Des Weiteren regt er an, auch die Pläne im Rahmen der öffentlichen Auslegung für die Bürgerinnen und Bürger auszulegen.

Herr Jung versichert ihm, dass die geforderten Draufsichten vorgelegt würden, sobald alle Abstimmungen erfolgt seien.

Bezüglich der Gestaltungspläne weist Frau Dietz daraufhin, dass gestalterische Aspekte nicht Teil des Erörterungstermins bzw. der Auslegung seien. Hier gehe es um die Rechtssicherheit und Herrin des Verfahrens sei die Bezirksregierung Detmold.

Die Pläne für die Umgestaltung der Hauptstraße könne man separat neben der Auslegung als eigenständige Veranstaltung zur Einsicht auslegen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Zu Punkt 9

Ortsheimatpflege im Stadtbezirk Brackwede **Berichterstattung der Ortsheimatpflegerin Frau Flöthmann**

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Flöthmann und erteilt ihr das Wort.

Frau Flöthmann bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Berichterstattung.

Einleitend definiert sie den Begriff der Ortsheimatpflege im Allgemeinen sowie die generellen Aufgaben. Es handele sich hierbei um ein Ehrenamt und beinhalte Aufgabengebiete wie die Ortsgeschichte, die Baudenkmalpflege und die Brauchtumspflege. Ortsheimatpfleger seien unabhängig, nicht weisungsgebunden und würden als „Anwälte der Heimatpflege“ fungieren.

Man beschäftige sich auch nicht nur mit der Vergangenheit, sondern versuche, z.B. die Denkmäler für die Zukunft zu erhalten.

In diesem Jahr hätten sich die Bielefelder Heimatpfleger zu einer Gruppe zusammengeschlossen, um sich gemeinsam und mit vereinten Kräften dem Denkmalschutz zu widmen.

Weiterhin berichtet sie über eine geplante Ausstellung im Heimathaus, die noch in diesem Jahr stattfinden solle. Hier solle die Geschichte bzw. Entwicklung von Brackwede als ursprüngliches Bauerndorf zum Industrieort gezeigt werden.

Abschließend führt sie aus, wie sehr ihr die Tätigkeit als Ortsheimatpflegerin am Herzen liege und daher wünsche sie sich generell für die Zukunft mehr Wertschätzung für diese Tätigkeit.

Von der Bezirksvertretung wünsche sie sich auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Informationsfluss.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass die Bezirksvertretung sie auch weiterhin einmal jährlich zur Berichterstattung einladen werde, um gerade diesen gewünschten Informationsfluss sicherzustellen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung seien stets ansprechbar für sie und den Heimatverein.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bedanken sich ganz herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit und das große Engagement. Auch die nun erfolgte Digitalisierung im Heimathaus sei ein großer Fortschritt und stelle den Zugriff auf die Daten für die Zukunft sicher.

Frau Kopp-Herr bittet abschließend um frühzeitige Mitteilung über geplante Ausstellungen und informiert über Fördermöglichkeiten, die beim Heimatministerium beantragt werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015**
hier: Weiteres Vorgehen ab 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6758/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung kritisieren, dass sich die Grundschule Quelle auf Platz 20 in der Prioritätenliste befände. Der Bedarf sei definitiv vorhanden und die Einordnung auf Platz 20 sei unzumutbar für die Schule.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Gesamtschule Rosenhöhe - Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes "An der Rosenhöhe"**
hier: Änderung des Projektablaufs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6737/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Barrierefreie Absenkung der Bordsteine in Kreuzungsbereichen
Sitzung vom 07.05.2015, TOP 5.3

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 07.05.2015, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, an der Kreuzung Kollostraße/Kalmanstraße, sowie der Kreuzung Kollostraße/Kirchweg und Wikingerstraße/Stadtring (östliche Seite) alle Bordsteine barrierefrei abzusenken.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Verwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Bordsteine sind bis auf einen Bereich am Kirchweg zur Kollostraße bereits alle abgesenkt.

In Frage zu stellen wäre auch der Bereich des Parkplatzes im verlängerten Kirchweg.

Anmerkung zum Verständnis:

Die dienstliche Handhabung ist wie folgt:

Es werden Borde in Kreuzungsbereichen ausschließlich im Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder Leitungsverlegungen der Versorgungsträger abgesenkt. Bei Anträgen oder Beschlüssen wird die Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft.

Beispielsweise an Kindertagesstätten oder Krankenhäusern bzw. Seniorenunterkünften, -heimen etc. in und an ganz „normalen“ allgemeinen Kreuzungsbereichen werden im Rahmen der kleinteiligen Unterhaltung keine Absenkungen vorgenommen. Diese Unterhaltungsaufträge beinhalten die Unterhaltung und Pflege von Straßen und die Beseitigung von Gefahrenstellen. In Zeiten ohne genehmigten Haushalt werden ausschließlich Arbeiten der Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr ausgeführt. Dieses kann zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 05/2015 durchaus der Fall gewesen sein. An solchen Stellen und in stark besiedelten Gebieten ist auf die Absenkung der Grundstückszufahrten auszuweichen.

Ebenfalls ist ein Rundbord eine gängige Variante der Absenkung. Insbesondere wenn im abgesenkten Bereich ein Straßenablauf existiert, ist der Rundbord erforderlich, um die Wasserführung zu garantieren. Wir haben in letzter Zeit vermehrt Anträge einen Rundbord zu entfernen und Absenkungen auf +/- null herzustellen.

Fazit:

Wir werden die Ecke Kirchweg/Kollostraße im Blick behalten, aber nicht ad hoc eine Firma darauf ansetzen können. Eventuell zum Winter hin, wenn in den Aufträgen noch eine kleine „Restsumme“ offen ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.2 Gewerbeflächen im Stadtbezirk Brackwede
Sitzung vom 27.10.2016, TOP 5.2**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 27.10.2016:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede missbilligt die bisherige Untätigkeit der Fachverwaltung in Bezug auf den einstimmig am 02.05.2013 verabschiedeten Antrag DS 5650/2009-2014.

Die Bezirksvertretung Brackwede bekräftigt ihren Beschluss zur o.g. Drucksachen-Nr.:

„Der Stadt Bielefeld stehen im Vergleich zu anderen großen Kommunen wenig nutzbare Gewerbeflächen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, entlang der A33 weitere Gewerbeflächen auszuweisen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, eine Aufstellung aller nicht genutzten Gewerbeflächen im Stadtbezirk zu erarbeiten.

Neben der Auflistung der Flächen sollen Gründe für die Nichtnutzung dargestellt und Perspektiven für die zukünftige Nutzung (als Gewerbefläche oder auch in einer anderen Nutzung) aufgezeigt werden.“

Erste Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Brackwede in der ersten Bezirksvertretungssitzung 2017 vorzustellen.

Anschließend verliest er die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, entlang der A33 weitere Gewerbeflächen auszuweisen.

Die Gewerbeflächenbedarfsprognose / das Gewerbeflächenkonzept 2035 wurde erarbeitet. Der Bericht liegt vor. Die Bestandsaufnahme, -bewertung und –inventarisierung aller gewerblichen Reserveflächen auf Ebene des Flächennutzungsplans (Gewerbliche Bauflächen) sowie des Regionalplans (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) ist erfolgt. Das gilt sowohl für die gesamtstädtische als auch für die Ebene der Stadtbezirke. Die Beratung im StEA hat im 27.06.2017 stattgefunden. Es wurde eine Sonderauswertung / ein Bericht für den Stadtbezirk Brackwede (siehe Anlage) erarbeitet. Der Bericht wurde in einer Sondersitzung am 15.03.2017 vorgestellt.

Geprüft werden derzeit gewerbliche Potenzial- und Suchräume, die über die Flächenkulisse von Flächennutzungs- und Regionalplan hinausgehen. Dabei werden auch Flächen entlang der A33 betrachtet. Nach Vorbereitung durch die Verwaltung sollen die Potenzial- und Suchräume Ende des Jahres 2018 in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen politisch beraten werden.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, eine Aufstellung aller nicht genutzten Gewerbeflächen im Stadtbezirk zu erarbeiten.

Die Aufstellung aller gewerblichen Reserven im Flächennutzungs- und Regionalplan ist Teil der oben genannten Sonderauswertung für den Stadtbezirk Brackwede. Bei einzelnen gewerblichen Grundstücken gemäß Flächennutzungsplan, die noch nicht in eine gewerbliche Nutzung geführt wurden, haben die WEGE mbH bzw. die Stadt Bielefeld die Eigentümer aktuell angeschrieben, um die Aktivierungsmöglichkeit dieser Flächen zu erfragen. Ergebnisse werden nach der Sommerpause vorliegen.

Neben der Auflistung der Flächen sollen Gründe für die Nichtnutzung dargestellt und Perspektiven für die zukünftige Nutzung (als Gewerbefläche oder auch in einer anderen Nutzung) aufgezeigt werden.

Die Perspektiven und die Gründe für eine Nichtnutzung sind im Bericht zur Gewerbeflächenbedarfsprognose / -konzept 2035 bzw. in der Sonderauswertung für den Stadtbezirk Brackwede dargestellt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Ertüchtigung der Stadtteilbibliothek Brackwede Sitzung vom 14.09.2017, TOP 7.1

Herr Hellermann bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 14.09.2017, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, Mittel aus dem vom Bund (BMBUB) verabschiedeten Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt zum Ausbau sozialer Infrastrukturen für die Ertüchtigung der Stadtteilbibliothek Brackwede zu beantragen, mit der Stadtbibliothek zusammen ein Konzept zu entwickeln und dies entsprechend der Vorgaben umzusetzen.

Hierzu liege eine Sachstandsmitteilung der Verwaltung vor, die er verliest:

1. Die Maßnahme konnte wegen fehlender personeller Voraussetzungen noch nicht begonnen werden. Die Position der/des Leiterin/Leiters der Abteilung Stadtteilbibliotheken war von September 2017 bis April 2018 vakant. Im Übrigen war das gesamte Geschäftsjahr 2017 von langanhaltenden Absenzen und damit verbundenen Vertretungsleistungen auf Leitungsebene gekennzeichnet.

2. Landesmittel aus der Bibliotheksförderung des Landes Nordrhein-Westfalen für 2018 stehen nicht zu Verfügung, da zum Antragschluss 30.11.2017 kein förderfähiges Konzept zur Verfügung stand.

3. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat erst mit Datum vom 18.4.2018 die Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ erlassen.

4. Die Stadtbibliothek wird in diesem Jahr und im Benehmen mit dem ISB Konzeption und Antragstellung für die Modernisierung der Stadtteilbibliothek Brackwede bearbeiten. Zieldatum für die Bibliotheksförderung NRW ist der 30.11.2018, Umsetzungszeitraum ist das Jahr 2019. Das Land sieht im Rahmen des o.g. Förderprogramms den 31.7.2018 als Antragschluss vor. Inwieweit dies einzuhalten ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.4 Durchgängig 50 km/h auf der Bodelschwinghstraße
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.8**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 25.01.2018 die Verkehrsverwaltung um Prüfung gebeten habe, die erlaubte Geschwindigkeit auf der Bodelschwinghstraße durchgehend auf 50 km/h auf Brackweder Gebiet zu beschränken.

Die entsprechende Stellungnahme des Amtes für Verkehr liege nun vor.

In der Sitzung am 25.01.2018 wurde die Verwaltung gebeten, die Umsetzbarkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bodelschwinghstraße zwischen Am Frölenberg und Eggeweg zu prüfen.

Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage besteht.

Die Unfallstatistik im Hausnummerbereich Bodelschwinghstraße 235 bis 325 ist trotz der hohen Verkehrsdichte unauffällig: in den Jahren 2015, 2016 und 2017 hat sich lediglich ein Unfall am Knoten Am Frölenberg ereignet. Ursache war die Missachtung der Vorfahrt beim Einbiegen.

Geschwindigkeitsbedingte Unfälle sind nicht registriert.

Die Polizei hat dokumentiert, dass die Sicht von der Straße Am Frölenberg auf den von links kommenden Verkehr der Bodelschwinghstraße uneingeschränkt möglich ist.

Das Ortseingangsschild - und der damit zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h - befindet sich in dem sehr komfortablen Abstand von 175 Metern zum Einmündungsbereich Am Frölenberg und der dort beginnenden Wohnbebauung.

Schlussendlich wird mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h der Bedeutung der Bodelschwinghstraße als Haupteinfahrt als Haupterschließungsanlage und Kreisstraße Rechnung getragen.

Nach Auswertung aller Daten wird keine besondere Gefahrenlage erkannt, die die verkehrliche Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.5 Umsetzung von einstimmig gefassten Beschlüssen **Sitzung vom 30.11.2017, TOP 5.1**

Herr Hellermann bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 30.11.2017, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, der Bezirksvertretung Brackwede in einer der nächsten Sitzungen eine Aufstellung darüber vorzulegen,

- a) wie der Umsetzungsstand der einstimmig beschlossenen Anträge der laufenden Legislaturperiode und
 - b) wie der Umsetzungsstand der mehrheitlich beschlossenen Anträge der laufenden Legislaturperiode
- sei.

Er erklärt, dass die entsprechende Aufstellung nun angefertigt worden sei, die den Bezirksvertretungsmitgliedern als Tischvorlage vorläge. Mit der Aufstellung hätten die Bezirksvertretungsmitglieder die gewünschte bessere Übersicht über die nicht umgesetzten Beschlüsse. Die heute hier vorgetragenen Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen seien bereits in der Liste entsprechend erfasst.

Er weist darauf hin, dass es nicht einen Punkt von den insgesamt 32 Punkten gebe, bei denen die Verwaltung nicht tätig geworden sei.

Einige Beschlüsse, die für die Politik als nicht erledigt angesehen würden, seien von der Verwaltung abgearbeitet, jedoch leider aus rechtlichen oder tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt worden. Oder allein aus der Tatsache heraus, dass Wünsche in Form von Beschlüssen der Bezirksvertretung von anderen „Trägern/Vorhabenträgern“ nicht so umgesetzt werden können wie vor Ort gefordert. Dies seien folglich Beschlüsse, die formal erledigt seien, für die Politik jedoch noch offen.

Beispiele hierfür seien die immer noch fehlende „Umlaufschranke“ Föhrenstraße (fehlende rechtliche Grundlage nach StVO) oder aber die „Hauptstraßenbeschlüsse“ (werden erst mit Umbau der Hauptstraße erledigt (Stichwort: kein „Klein Klein“ vor dem eigentlichen Umbau).

„Unerledigt“ seien des Weiteren alle Beschlüsse/ Angelegenheiten, die von der Bezirksvertretung in „interfraktionelle Arbeitsgruppensitzungen“ zur internen Beratung (i.d.R. unter Hinzuziehung der Fachverwaltungen) verwiesen worden seien und bislang noch nicht behandelt werden konnten, wie z.B. „Urban Gardening“, „Wildes Parken“, „Grünes V“, Verkehrliche Situation „Am Rennplatz“, ca. 7 Bürgereingaben gem. § 24 GO NRW etc..

Abschließend sichert Herr Hellermann zu, die Liste weiterhin im Rahmen des Beschlusscontrollings „zu verfolgen“.

Die Bezirksvertretung Brackwede bedankt sich für die erstellte Auflistung und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.6 Errichtung von Aufstellflächen Bushaltestelle „Christinenbrunnen“
Sitzung vom 03.04.2014, TOP 5.4

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung beschlossen habe, dass die Bushaltestelle Christinen Brunnen der Linie 87 durch entsprechende Aufstellflächen für die Busbenutzer besser nutzbar und sicherer gemacht werden solle.

Er verliest eine Zwischennachricht der Verwaltung:

Der Abschnitt der Brockhagener Straße im Bereich der Haltestellen Christinenbrunnen befindet sich in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW. Die Gestaltung und Abstimmung des Ausbaus dieser Haltestellen gestaltet sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schwierig und nimmt eine außergewöhnlich lange Zeit in Anspruch. Im Hinblick auf die Realisierung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV wird der barrierefreie Ausbau mit Nachdruck weiter verfolgt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.7 Buswartehäuschen Haltestelle „Duisburger Straße“
Sitzung vom 25.02.2016, TOP 5.2

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung per Beschluss gebeten habe, an der Haltestelle „Duisburger Straße“ der Buslinien 36 und 28 ein Wartehäuschen errichten zu lassen und die Haltestelle barrierefrei zu gestalten.

Er verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haltestelle Duisburger Straße befindet sich im Bezirk Senne und somit in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Senne.

Trotzdem einige Angaben zum Sachstand:

Die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Duisburger Straße ist nicht vorgesehen. Hierzu maßgeblich ist die sogenannte Liste der 60 Fahrgastunterstände, die im Jahr 2011 der Politik vorgestellt und beschlossen wurde (Dr.-Nr. 2181/2009-2014). Darin ist die Haltestelle Duisburger Straße nicht enthalten.

Beide Haltestellenpositionen sind bereits seit 2013 barrierefrei ausgebaut.

Herr Plaßmann gibt zu bedenken, dass es den Umsteigepunkt „Duisburger Straße“ im Jahre 2011 noch gar nicht gegeben habe und daher hätte der Unterstand gar nicht in die oben genannte Liste mitaufgenommen werden können. Dies könne daher nun kein Ablehnungsgrund sein. Er bittet darum, dies entsprechend an die Bezirksvertretung Senne weiterzugeben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.8

Ausstattung der Überquerungshilfen auf der Gütersloher Straße mit "Zebrastreifen"

Sitzung vom 25.01.2018, TOP 11.7.2

Herr Hellermann erklärt, dass die Straßenverkehrsbehörde in der Sitzung am 25.01.2018 gebeten worden sei, die Querungssituation für Fußgänger im Bereich der beiden Querungshilfen Gütersloher Straße / Archimedesstraße (Höhe „Aldi“) und Gütersloher Straße / Hegelstraße (Höhe Real/ehemaliger Aldi) zu überprüfen.

Bezüglich einer Querungshilfe in Höhe „Aldi“ teilt er mit, dass hier keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit für einen Fußgängerüberweg bestünde. Pro Stunde seien dort maximal 20 Querungen erfasst worden, gesetzlich vorgegeben seien jedoch für einen Fußgängerüberweg mindestens 50 Querungen. Ein weiterer Ablehnungsgrund sei die vorhandene Querungshilfe mittig der Straße.

Hierbei müsse auch berücksichtigt werden, dass ein Fußgängerüberweg ca. 10.000,00 € koste, da neben der Markierung auch die Beleuchtung etc. anzupassen sei. Die Stadt Bielefeld habe lediglich ein begrenztes Kontingent pro Jahr für „Zebrastreifen“ im gesamten Stadtgebiet.

Das Prüfergebnis für die Querungshilfe auf Höhe des Real-Marktes verliest er anschließend:

Um den Bedarf eines Fußgängerüberwegs quantitativ zu bewerten, wurde im genannten Bereich zu den Hauptverkehrszeiten morgens von 7:30 bis 8:30 Uhr und nachmittags von 16:30 bis 17:30 Uhr eine Verkehrszählung durchgeführt.

In der Spitze passieren morgens 275 und nachmittags 373 Fahrzeuge die Gütersloher Straße.

Bei einer Verkehrsstärke von 373 KfZ/h wird nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) des zuständigen Bundesministeriums ein Fußgängerüberweg empfohlen, wenn 100 bis 150 Personen stündlich die Fahrbahn queren. Die Querungszahl von Fußgängern und Radfahrern unterschreitet diesen Schwellenwert mit 97 Personen nur geringfügig, so dass ein Fußgängerüberweg aufgrund der quantitativen Bewertung möglich wäre.

Am Morgen wird mit 34 Fußgängerquerungen der Schwellenwert deutlich unterschritten, so dass die verkehrliche Voraussetzung für einen Fußgängerüberweg nicht erhärtet wird.

Die Verkehrsbeobachtung hat gezeigt, dass aufgrund der Nähe zur Lichtsignalanlage regelmäßig Lücken im Verkehrsstrom entstehen, so dass dem querenden Fußgänger nur kurze Wartezeiten entstehen. Dies führt allerdings auch dazu, dass die Querungshilfe nicht konsequent genutzt wird. Ein Fußgängerüberweg kann diese Akzeptanz zwar erhöhen, dieser Effekt tritt jedoch nicht zuverlässig ein.

Im Rahmen der Schulwegplanung ist ein Querens der Gütersloher Straße nicht vorgesehen.

Die Unfallstatistik ist unauffällig: in den vergangenen drei Jahren ereignete sich hier trotz des hohen Verkehrsaufkommens lediglich ein Abbiegeunfall.

Verkehrlich erwähnenswert ist die Nähe der Einmündung Hegelstraße zum Fußgängerüberweg. Fußgänger, die auf der Querungshilfe warten, haben eine gute Sicht auf Fahrzeuge, die aus der Hegelstraße ausfahren. Aus Sicht des Fahrzeugführers gilt das Hauptaugenmerk jedoch dem stadteinwärts fließenden Fahrzeugverkehr. Fahrzeuge, die bei hohem Verkehrsaufkommen in die Gütersloher Straße einfädeln, würden einen Fußgänger auf dem Fußgängerüberweg erst im Moment des Abbiegens wahrnehmen.

Aufgrund der schlechten Sichtbeziehung zwischen Fahrzeugführer und Fußgänger bei Ausfahrt aus der Hegelstraße auf die Gütersloher Straße ist die Bevorrechtigung des Fußgängers zumindest ungünstig.

Die Unfallstatistik, sowie der Eindruck, den die Örtlichkeit im Rahmen der Verkehrsbeobachtung vermittelte, lässt keinen Rückschluss auf ein Defizit im Verkehrsraum zu.

Aus den vorgenannten Gründen wird ein Fußgängerüberweg an der Gütersloher Straße/Hegelstraße nicht realisiert.

Herr Hellermann erklärt, dass das Fachamt diese Thematik gerne innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung mit der Bezirksvertretung besprechen würde. Insbesondere auch, da die Notwendigkeit an anderer Stelle gesehen werde. An der Carl-Severing-Straße/Ecke Am Rennplatz sehe die Verwaltung einen Bedarf, zumal es sich dort um einen Schulweg handele.

Die Bezirksvertretung teilt die Auffassung der Verwaltung und priorisiert den Fußgängerüberweg in Quelle an der Carl-Severing-Straße/Am Rennplatz.

-.-.-

**Zu Punkt 12.9 Einbahnstraßenregelung „Gottfriedstraße“
Sitzung vom 22.06.2017, TOP 6.4**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung am 22.06.17 wurde die Verwaltung gebeten, die Umsetzbarkeit einer Einbahnstraßenregelung in der Gottfriedstraße zwischen Carl-Severing-Straße und Marienfelder Straße zu prüfen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt vor, dass insbesondere Verkehrsbeschränkungen wie z.B. Einbahnstraßen nur dann vorzunehmen sind, wenn dies zwingend verkehrlich notwendig ist (§ 45 Abs. 9 StVO). Änderungen bedürfen daher einerseits einer ungenügenden Bestandsituation und andererseits einer wirksamen Verbesserungsprognose.

In diesem Abschnitt ist die Straße rund 35 m mit lang bei einem Querschnitt von 5,90 m.

Auf der westlichen Fahrbahnseite befindet mittig der Straße eine 6,5 m lange Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr in Form einer Grundstückszufahrt. In der Praxis wird auf dieser Straßenseite regelkonform geparkt.

Eine Verkehrsbeobachtung zeigt, dass das Einfädeln in die vorfahrtsberechtigten Carl-Severing-Straße zu den Hauptverkehrszeiten aufgrund der hohen Frequentierung Geduld erfordert.

In Kombination mit dem querenden Fußgänger- und passierendem Radverkehr erfordert diese Einmündung mehr Aufmerksamkeit, als die verkehrsärmere Marienfelder Straße.

Vor diesem Hintergrund wäre die angeregte Einrichtung einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Marienfelder Straße denkbar. Ein milderer Eingriff in den Straßenverkehr mit identischem Zielerreichungsgrad könnte auch ein Ausfahrverbot zur Carl-Severing-Straße unter Ausweisung der Gottfriedstraße als (für den Radverkehr durchlässige) Sackgasse sein.

In zumutbarer Entfernung von rund 120 m befindet sich ein Kreisverkehr, der bei Ausweisung einer Einbahnstraße der neue Verkehrslenkungspunkt wäre. Fahrzeuge mit Fahrtrichtung Innenstadt/A33 werden bereits jetzt diese gefälligere, weil geradlinige, Verkehrsführung wählen.

Ortsunkundige Fahrzeugführer werden die Gottfriedstraße zwischen Marienfelder Straße und Carl-Severing-Straße unter normalen Umständen nicht befahren: Der – exemplarisch gewählte - Falk Routenplaner empfiehlt die Wegführung über die Kreuzung Cafe Sport selbst dann, wenn als Startpunkt die Einmündung Gottfriedstraße/Marienfelder Straße und Ziel Gottfriedstraße/Osnabrücker Straße gewählt wird.

Es darf damit unterstellt werden, dass überwiegend Ortskundige mit dem Ziel des Wohngebiets zwischen Carl-Severing-Straße und Osnabrücker Straße diese direkte Verbindung nutzen.

Die im angegebenen Bereich polizeilich registrierten Unfälle der Jahre 2015 bis 2017 wurden ausgewertet. Der Kreuzungsbereich ist keine Unfallhäufungsstelle nach den Kriterien des gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Inneres NRW und des Ministeriums für Verkehr NRW vom 19.01.2018. Auch ein Unfallschwerpunkt liegt nach Auswertung der Unfallstatistik der Polizei nicht vor: zwischen 2015 und 2017 hat sich pro Jahr ein Unfall in der Kategorie Bagatell- und Sachschadenunfall ereignet. Der Bezirksdienst der Polizei bestätigt, dass die Örtlichkeit verkehrlich unauffällig ist. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich zur Carl-Severing-Straße sind aufgrund des breiten Gehwegs (3,60 m) und des angrenzenden Fahrradschutzstreifens sehr gut. Es ist nicht ersichtlich, dass sich das Gefälle erschwerend auf die Ausfahrssituation auswirkt.

Fahrzeugführer, die von der nördlichen Gottfriedstraße über die Carl-Severing-Straße hinweg in die südliche Gottfriedstraße einfahren, haben schon von der gegenüberliegenden Seite Sicht auf den gesamten weiteren Verlauf der Gottfriedstraße. Somit kann sich der wartepflichtig Einfahrende frühzeitig auf Begegnungsverkehr einstellen. Eine Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr innerhalb der Gottfriedstraße existiert wie eingangs beschrieben.

Zweifelsohne ist der Umweg über den Kreisel der Fahrweg, der ein geringeres Maß an Aufmerksamkeit erfordert. Ein Defizit im Verkehrsraum, als Voraussetzung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, wird im Anhörungsverfahren übereinstimmend von dem Straßenbaulastträger und dem Fachbereich Verkehrsunfallprävention und Opferschutz des Polizeipräsidenten nicht erkannt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Einbahnstraße, oder ein Ausfahrverbot zur Carl-Severing-Straße nicht vor.

Es bleibt dem Fahrzeugführer damit weiter überlassen, sich eigenständig für den persönlich präferierten Fahrweg zu entscheiden.

Herr Schaede erklärt, dass die in der Stellungnahme gemachten Angaben zur Straße zwar alle korrekt seien, jedoch seien das erhebliche Gefälle zur Marienfelder Straße und die enge Straßenbreite samt parkender PKW nicht bedacht worden. Daher spreche er sich auch weiterhin für eine Sperrung der Straße für PKW aus.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.10 Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes Brackwede Süd der Sennebahn
Sitzung vom 24.09.15, TOP 6.5 und 26.11.16, TOP 9.1**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragt habe, den Haltepunkt Brackwede Süd nach Ausbau der Sennebahn wieder zu öffnen. Im gültigen Nahverkehrsplan des NWL sei der Haltepunkt noch enthalten.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haltepunkt Brackwede Süd befindet sich im Verlauf der Sennebahn (Bahnstrecke Bielefeld Hbf. – Brackwede – Sennestadt - Paderborn). Als Nahverkehrsstrecke liegt sie im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsverbundes Ostwestfalen Lippe (VVOWL) als Aufgabenträger für den SPNV (Schienenpersonennahverkehr). Insofern ist es dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld nicht möglich, die Inbetriebnahme des Haltepunktes zu vollziehen oder andere Entscheidungen zu treffen und ggf. umzusetzen. Diese obliegen dem VVOWL.

Aus der Sicht der Stadt Bielefeld als Aufgabenträger für den städtischen ÖPNV wird eine Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes nicht befürwortet, da einerseits mit dem vorhandenen Angebot der Buslinie 28 gute Verbindungen nach Brackwede und in die Innenstadt gegeben sind und andererseits der Sennebahn die Funktion einer regionale Schienenverbindung zwischen Bielefeld und Paderborn zukommt. Im direkten fußläufigen Einzugsgebiet des Haltepunktes Brackwede Süd befindet sich ein sehr geringes Fahrgastpotential.

Hinweis zum NVP des NWL: in der derzeit aktuellen Fassung des Nahverkehrsplans ist der Haltepunkt Brackwede Süd zwar enthalten, allerdings wurde der neue Haltepunkt Bielefeld-Senne zu dem damaligen Zeitpunkt im NVP noch nicht aufgeführt.

Die Anzahl der Haltepunkte der Sennebahn auf Bielefelder Stadtgebiet hat sich insgesamt nicht verändert.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.11 Verbesserung der Busanbindung Quelle
Sitzung vom 12.10.17, 8.4**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung gebeten habe, bei der Ausstellung des 3. Nahverkehrsplans für Bielefeld eine deutliche Verbesserung der Busbedienung für den Ortsteil Quelle am Abend und am Sonntagmorgen vorzusehen.

Weiterhin sei folgendes beschlossen worden:

Angesichts der Verdoppelung der Wohnbevölkerung von Quelle in den letzten Jahren ist es gerechtfertigt und notwendig, die Buslinie 22 auch am Abend nach 20 Uhr und am Sonntagmorgen im 30-Minuten-Takt verkehren zu lassen. Die Linie 121 soll auch am Sonntagmorgen im Stundentakt verkehren.

Anschließend verliest er die Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Stadtteils Quelle untersucht. Hierzu wird eine entsprechende Stellungnahme erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.12 Aufstellen eines Bebauungsplans für das städtische Gelände südlich der Brackweder Straße
Sitzung vom 30.11.2017, TOP 5.4**

Herr Hellermann führt aus, dass in der Sitzung am 30.11.17 angefragt worden sei, wann das Bebauungsplanverfahren für das städtische Grundstück südlich der Brackweder Straße (Höhe Rosenhöhe) eingeleitet würde.

Er verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Die bisher vorgesehenen Nutzungen (Errichtung Container zur Unterbringung von Flüchtlingen bzw. vorübergehende Nutzung für eine Schullnutzung) wurden inzwischen verworfen. Mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für eine Wohnnutzung soll in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb begonnen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.13 Baugebiete für Reihenhäuser und Ein-/Zweifamilienhäuser
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.4**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 25.01.2018 angefragt habe, ob es Möglichkeiten der Ausweisung von Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser in Brackwede gebe.

Er verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

In der Arbeitsgruppe Wohnen wurden entsprechende Standorte geprüft. Die Ergebnisse werden nach der Sommerpause in den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.14 Gestaltung des Ortszentrums Ummeln
Sitzung vom 25.01.2018, TOP 5.7**

In der Sitzung vom 25.01.2018 habe die Bezirksvertretung Informationen zum Stand der Gestaltungsplanung für das Ummelner Zentrum angefordert.

Herr Hellermann verliest eine Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung steht im engen Zusammenhang mit dem Bau der B 61n und der Rückstufung der bisherigen Ortsdurchfahrt der B 61. Aufgrund des lfd. Klageverfahrens gegen den Bau der B 61n ist der Zeitpunkt einer Abstufung der jetzigen Ortsdurchfahrt nicht bekannt und die Planung soll deshalb nicht mit der höchsten Priorität eingeleitet werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Elma Jarovic
Schriftführerin